

Tarifblatt zur Versorgung der Marktgemeinde Hagenbrunn

mit Wasser aus dem Versorgungsnetz von EVN Wasser.

1. Allgemeine Tarifgestaltung gültig ab:

01.07.2023

1.1 Wassertarif

ohne USt	inkl. 10% USt
EUR/m ³	EUR/m ³
2,018	2,220

1.2 Bereitstellungsbeitrag

Zählerklassen (Definition siehe Punkt 4)

	ohne USt	inkl. 10% USt
	EUR/Jahr	EUR/Jahr
Klasse 1 (Hauswasserzähler)	20,803	22,883
Klasse 2	48,540	53,394
Klasse 3	138,687	152,556
Klasse 4	277,373	305,110
Klasse 5	346,717	381,389
Klasse 6	693,434	762,777

Der Bereitstellungsbeitrag ist ein jährlich zu entrichtender Kundenbeitrag für die Bereitstellung der Wasserversorgung. Die Höhe des Bereitstellungsbeitrages ist vom tatsächlichen Wasserbezug unabhängig. Für die Zeit vor dem ersten vollen Abrechnungsjahr erfolgt eine anteilmäßige Verrechnung.

1.3 Anschlussbeitrag (Nachtragsbeitrag)

Der Anschlussbeitrag ist ein Kundenbeitrag zu den Errichtungskosten der Wasserversorgungseinrichtungen, die mittelbar oder unmittelbar Voraussetzung für die Versorgung der betreffenden Kundenanlage sind und wird einmalig bei Neuanschluss verrechnet. Bei einer Erhöhung des Versorgungsumfanges wird der Anschlussbeitrag entsprechend der Erhöhung ermittelt und verrechnet (Nachtragsbeitrag). Der Anschlussbeitrag (Nachtragsbeitrag) muss nach Vorschreibung durch EVN Wasser innerhalb von 14 Tagen bezahlt werden.

Alle nachstehend angeführten Beiträge unterliegen der Wertsicherung entsprechend Punkt 2 dieses Tarifblattes.

Alle Angaben in EUR	Zählerklassen		
	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3
14 Tage (zuzüglich USt)	3.468,260	8.092,607	23.121,733
14 Tage (inklusive USt)	3.815,086	8.901,868	25.433,906

für größere Zähler gilt:

Alle Angaben in EUR	Zählerklassen		
	Klasse 4	Klasse 5	Klasse 6
14 Tage (zuzüglich USt)	46.243,467	57.804,333	115.608,666
14 Tage (inklusive USt)	50.867,814	63.584,766	127.169,533

(Umsatzsteuersatz 10 %)

2. Wertsicherung und Beitragsanpassung

Unbeschadet der Anwendung des Punktes 7 der "Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Wasser" wird folgende Wertsicherung vereinbart:

Der Wassertarif gemäß Punkt 1.1, der Bereitstellungsbeitrag gemäß Punkt 1.2 sowie der Anschlussbeitrag (bzw. Nachtragsbeitrag) gemäß Punkt 1.3 sind wertgesichert. Sie erhöhen oder vermindern sich in demselben Ausmaß, wie sich der von Statistik Österreich bekannt gegebene Verbraucherpreisindex I (VPI I), welcher mit Basis April 2023 festgesetzt ist, erhöht oder vermindert.

Die Neuberechnung des Wassertarifes bzw. der Beiträge erfolgt jeweils dann, wenn sich der Monatswert des Index um mindestens 5 v.H. gegenüber dem zuletzt herangezogenen Basiswert verändert hat. Der Erhöhung oder Verminderung wird die Gesamtänderung des Indexes zugrunde gelegt. Sollte zukünftig die Veröffentlichung dieses Indexes unterbleiben, so gilt der an seine Stelle tretende, ansonsten der dem vereinbarten Index am ehesten entsprechende Wertmaßstab.

3. Abrechnung

Die Abrechnung der erbrachten Leistungen erfolgt unter Einhaltung möglichst gleicher Zeitabstände einmal jährlich unter Anrechnung der gemäß Punkt 21 bzw. Punkt 23 der "Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Wasser" geleisteten Abschlagszahlungen bzw. Vorauszahlungen. In dem unter Punkt 1.1 angeführten Wassertarif sind die Kosten für die Gebrauchsabgabe nach dem NÖ Gebrauchsabgabegesetz nicht enthalten. Die EVN Wasser verrechnet die Gebrauchsabgabe, die die Gemeinden für den Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde durch die Verlegung von Wasserleitungen vorschreibt, dem Kunden. Hierfür wird die Summe der von den Gemeinden erhobenen Gebrauchsabgabe (ausgenommen für Leitungen des überregionalen Wasserversorgungsnetzes der EVN) auf alle Kunden, die Wasser aus einem örtlichen Leitungsnetz beziehen, nach deren Wasserverbrauch in Kubikmeter jährlich aufgeteilt. Die EVN Wasser verrechnet die Gebrauchsabgabe, die die Gemeinden, in denen sich Leitungen des überregionalen Netzes in öffentlichem Grund befinden, hierfür erheben, dem Kunden. Die Summe dieser Abgaben wird auf alle Kunden nach deren Wasserverbrauch in Kubikmeter jährlich aufgeteilt. Das Ergebnis wird auf fünf Euro-Kommastellen gerundet. Diese Kosten werden auf der Jahresabrechnung gesondert ausgewiesen.

4. Information zur Zählergröße

Im Folgenden wird angegeben, welche Zählertypen in die jeweilige Klasse fallen:

Klasse 1	$3\text{m}^3 = Q_{\max} 3\text{m}^3/\text{h}$ und $Q_n 1,5\text{m}^3/\text{h}$ und Dauerdurchfluss $Q_3 2,5\text{m}^3/\text{h}$ $3(5)\text{m}^3 = Q_{\max} 5\text{m}^3/\text{h}$ und $Q_n 2,5\text{m}^3/\text{h}$ und Dauerdurchfluss $Q_3 4\text{m}^3/\text{h}$
Klasse 2	$7(10)\text{m}^3 = Q_{\max} 7\text{m}^3/\text{h}$ und $Q_n 5\text{m}^3/\text{h}$ und Dauerdurchfluss $Q_3 6,3\text{m}^3/\text{h}$
Klasse 3	$20\text{m}^3 = Q_{\max} 20\text{m}^3/\text{h}$ und $Q_n 10\text{m}^3/\text{h}$ und Dauerdurchfluss $Q_3 16\text{m}^3/\text{h}$ $20(30)\text{m}^3 = Q_{\max} 30\text{m}^3/\text{h}$ und $Q_n 15\text{m}^3/\text{h}$ und Dauerdurchfluss $Q_3 25\text{m}^3/\text{h}$
Klasse 4	$DN 50 = Q_n 15\text{m}^3/\text{h}$ und Dauerdurchfluss $Q_3 40\text{m}^3/\text{h}$ $DN 65 = Q_n 25\text{m}^3/\text{h}$ und Dauerdurchfluss $Q_3 63\text{m}^3/\text{h}$
Klasse 5	$DN 80 = Q_n 40\text{m}^3/\text{h}$ und Dauerdurchfluss $Q_3 100\text{m}^3/\text{h}$
Klasse 6	$DN 100 = Q_n 60\text{m}^3/\text{h}$ und Dauerdurchfluss $Q_3 160\text{m}^3/\text{h}$ $DN 150 = Q_n 150\text{m}^3/\text{h}$ und Dauerdurchfluss $Q_3 400\text{m}^3/\text{h}$